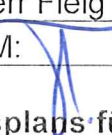




Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2019	Beratungsunterlage TOP: 4		Bearbeiter:	Datum: 05.03.2019	
	Drucksache-Nr.: 29 /2019		Herr Fleig		
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM: 	10: 	20: 

**Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für den GVV
Besigheim 2020 – 2035, Gemarkung Freudental
„Trassenfreihaltung Südumfahrung“
- Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.01.2019 über die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für den GVV Besigheim beraten und beschlossen, im Bereich „Alleefeld“ ein neues Wohnbaugebiet sowie im Bereich „Galgenäcker“ ein neues Mischgebiet aufzunehmen. Die Entscheidung für die Aufnahme einer Trassenfreihaltung für eine Südostumfahrung wurde jedoch vertagt. Auf die GR-Vorlage Nr. 08/2019 wird verwiesen.

Nachdem im Zuge der Fortschreibung des Regionalverkehrsplans für die Region Stuttgart eine „Südostumfahrung“ im Zuge der L1106 aufgenommen wurde und dieser der Gemeinderat im April 2017 zugestimmt hatte, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, diese Trassenfreihaltung auch in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Die Maßnahme dient aktuell auf Grund der sehr geringen Dringlichkeit nur der Trassenfreihaltung.

Bei der letzten Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Jahr 2005 wurde von Seiten des Gemeinderats festgelegt, die Umfahrung nicht mit Trassenfreihaltung aufzunehmen, da die Maßnahme auf Grund der Betroffenheit vieler Schutzgüter (Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Amphibienwandergebiet usw.) als unrealistisch angesehen wurde.

In der Sitzung ist nun festzulegen, ob die Trassenfreihaltung in den Entwurf zur Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für den GVV Besigheim 2020 – 2035 aufgenommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden entsprechend der Einwohnerzahlen auf die Verbandskommunen aufgeteilt. Der Kostenanteil der Gemeinde Freudental liegt somit bei rd. 15.000 €.

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung